

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Zeitspaltzeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 30 „ „ 50 „ „

Redaktion, G. Hüninghaus, Druck und Verlag von Joh. Meyer, (Druckerei Werdelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 30

Gelsenkirchen, den 12. August 1893

5 Jahrgang.

Zum Riesen-Ausstand.

Vom Land der Angelsachsen,
Vom stolzen Engeland
Gerüder dröhnt die Kunde:
Es ist der Streik entbrannt.
Dreihunderttausend Knappen,
Sie strecken das Gewehr,
Sie schaffen und sie scharren
Im Kohlenberg nicht mehr.

Und wieder dröhnt die Kunde
Vom stolzen Engeland:
Fünfhunderttausend Knappen,
Sie reichen sich die Hand.
Fünfhunderttausend Knappen,
Sie treffen ihre Wahl,
Und werden sich nicht beugen
Dem Götzchen „Kapital.“

Es rauscht wie Meeresbranden,
Es braust wie Donnerdon —
Die Arbeit in den Schächten,
Sie fordert ihren Lohn.
Ihr Kampfruf schlägt gemallig
An eines Jeden Ohr;
Man will sie nieder zwingen,
Sie reißt das Haupt empor.

Und wenn auch jetzt noch trübe
Und matt der Continent,*)
Die Macht der Inselknappen,
Die stolze Macht nicht kennt;
Wir werden nicht verfehlen
Uns würdig anzureihen,
Wir werden weiter bauen
Und fügen Stein an Stein.

Bis wir, wie unsre Brüder
Im stolzen Engeland,
Auch Hunderttausend stellen
Zum mächtigen Verband.
Denn nur die Macht, ihr Knappen,
Versteht es allzumal,
Wird uns Erlösung bringen
Und enden unsre Qual.

Chimäre**) ist das Hoffen
Auf eine bessere Zeit;
Wir werden von dem Drucke
Nur durch uns selbst befreit.
Guch nützt kein Winseln, Jammer,
Ihr Knappen in dem Schacht —
Nur eines führt zum Siege:
Die Einigkeit, die Macht. —

*) Festland. — **) Hirngepinnst.

Amtlicher Kursbericht.

Vor einiger Zeit kündigten wir an, den Preis der Kohlen und der Produkte aus demselben ab und zu mitzuteilen, um so die Profitstafel, welche höher und höher zu erklimmen das stetige heisse Streben aller herzlos ausbeutenden Profitjäger ist, zahlenmäßig vor Augen zu führen und somit ein Schlaglicht zur Erkennung der wirklichen Sachlage auf die Verhältnisse zu werfen. Die Verhältnisse der Bergarbeiter, bedingt durch die jetzt kläglich erbärmlichen Löhne, sind nachgelesen: an das Stadium gelangt, in welchem vielen Bergleuten beim Empfang der Hungerlöhne — es sind auf der »Baare-Zechen« Hasenwinkel jetzt schon viele Sauer-Löcher zwischen 40 bis 60 Mark variierend ausgezahlt worden, — diese ihnen die Thränen in die Augen pressen! Von was sollen die Leute nun leben?

Das Leben und die Gesundheit der Bergleute werden gegen erb. Veraubung durch den praktischen Bergbau zwar durch die Aufsicht laut § 196 des Allg. Berggesetzes vom 24. Juni 1865 geschützt; und wie dieser »Schutz« die Bergleute bei ihrer gefährlichen Arbeit »beruhigt«, bezugen scharf bezeichnend die Massenverunglückungen, die im Laufe der Zeit auf den Zechen Neu-Herlorn, Pluto, Kaiserstuhl, Bruchstraße, Consolidation, Sibirnia, Mont-Cenis, Erin, Unser Fritz, Hugo, Bismarck und Andere mehr aufgetreten sind — Aber wie die Bergleute ihr Leben durch die Verrichtung der Grubenarbeit fristen können,

diese Frage ist in »humaner« Weise den Bergwerkskapitalisten zur beliebigen Lösung überlassen und diese verstehen sich darauf. Wie diese Frage gelöst wird, läßt sich einfach aus dem »amtlichen Kursbericht« vom 26. Juni 1893 (Essener Glückauf) und aus der amtlichen Lohnstatistik über das 1. Quartal in 1893 ableiten. Gehen wir systematisch vor:

A. Amtlicher Kursbericht für den Konsumenten.
(Aufgestellt vom Kohlenklub.)

Sorte.	pro Tonne loco Werk.
1. Gas- und Flammkohle:	
Gasförderkohle	9,00 — 10,50 Mark.
Gasflammförderkohle	7,50 — 8,50 „
Flammförderkohle	7,— — 8,— „
Stückkohle	11,50 — 12,50 „
Halbgesiebte	10,50 — 11,— „
Rußkohle gew. Korn 1	11,50 — 12,50 „
„ „ „ 2	11,50 — 12,50 „
„ „ „ 3	9,50 — 10,— „
„ „ „ 4	8,— — 8,50 „
Rußgrußkohle	5,50 — 6,50 „
Grußkohle	4,— — 5,— „
2. Fettkohle:	
Förderkohle	7,— — 7,50 „
Bestimmte Kohle	8,— — 8,50 „
Stückkohle	10,50 — 11,50 „
Rußkohle gew. Korn 1	10,50 — 11,50 „
„ „ „ 2	10,50 — 11,50 „
„ „ „ 3	8,50 — 9,— „
„ „ „ 4	7,50 — 8,— „
Kofekohle	5,— — 5,50 „
3. Magere Kohle.	
Förderkohle	7,— — 8,— „
„ aufgebesserte, je nach dem Stückgehalt	9,— — 10,50 „
Stückkohle	12,— — 13,— „
Rußkohle Korn 1	16,— — 18,— „
„ „ 2	17,— — 20,— „
Fördergrus	4,50 — 6,— „
Grus Kohle unter 10 mm	2,— — 3,— „
4. Kofe.	
Hochofenkofe	11,— „
Gießereikofe	13,50 — 14,50 „
Brechkofe 1 und 2	15,— — 15,50 „
„ 3	10,— — 10,50 „
„ 4	5,— — 6,— „
Siebkofe 1 und 2	9,— — 11,— „
Perlkofe	5,— — 6,— „
Rundofen-Patentkofe	14,50 „
5. Britetts.	
Britetts je nach Qualität	8,50 — 11,— „

Der Durchschnittsverkaufspreis läßt sich zwar aus diesen Zahlen durchaus nicht berechnen, jedoch annähernd feststellen. Nehmen wir als Durchschnittspreis für Gas- und Flammkohle 9,50 Mark, für Fettkohle 9,00, für Magere Kohle 12,00 Mark und die geförderten Mengen der einzelnen Sorten etwa zu 1/6, 1/5 und 1/30 an, so erhalten wir einen Durchschnittsverkaufspreis von 9,00 Mark pro Tonne ab Werk.

Die Leistung pro Mann und Schicht stellt sich im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu stark 18 Ctr., also 9/10 Tonne. Und wie viel erhält jeder Grubenarbeiter durchschnittlich dafür? — Die Arbeitskraft der Bergleute stand nach Ausweis der amtlichen Zusammenstellung im Oberbergamtsbezirk Dortmund im 1. Vierteljahre 1893 (nach der Bochumer Zeitung) zu 3,13 im Kurse. 3,00 Mark blank — nach Abzug aller Gefälle — war der Durchschnittspreis für die Arbeitskraft eines jeden Bergmannes für 0,90 Tonnen. Also können wir setzen:

B. Amtlicher Kursbericht für den Produzenten.
(Aufgestellt nach der amtlichen Ermittlung.)

Leistung.	Zahlung.
pro Arbeitskraft: 0,90 Tonne.	3,— Mark.
Sehen wir nun zu, wie viel dem Bergwerkskapitalisten Summa Summarum die 0,90 Tonnen kosten. Da giebt uns der Herr Grubendirektor und Bergassessor Pieper in der 34. General-Versammlung des Vereins mit dem langen Namen (Essener Glückauf 30. Juli 1892, Seite 690) glaubwürdige Auskunft: »Die Löhne bilden 2/3 der Selbstkosten«. Also 4,50 Mark Ausgabe pro 0,90 Tonne, oder 5,00 pro Tonne; das sind die gesammten Unkosten der Ausbeuter. Demnach ergibt sich:	

C. Amtlicher Kursbericht für den Bergwerkskapitalisten.
(Ermittelt nach den amtlichen Berichten für die Konsumenten und Produzenten.)

Pro Mann und Schicht.	Einnahme:	Herausgeschafft	Dafür erhalten
		pro Arbeitskraft 0,90 Tonnen	8,10 Mark.

Ausgabe.

An den Produzenten (Bergmann) 3,00 Mark.
An sonstigen Unkosten 1,50 „

Summa 4,50 Mark.

Also ist der nach amtlichen Berichten ermittelte Kurswert des Grubenprozes 8,10 weniger 4,50 gleich 3,60 Mark pro Arbeitstag und pro Mann, der für denselben zu arbeiten gezwungen ist.

Kritisieren wir jetzt die in der Rechnung eingesetzten Faktoren. Leistung und die außer den Löhnen sich ergebenden Kosten sind feststehende, sich nur minimal verändernde Zahlen. Der amtliche Kursbericht für die Konsumenten, aus dem wir 9,00 Mark als Durchschnittspreis genommen, stammt vom 26. Juni 1893; der Durchschnittslohn resultiert aber aus den Monaten Januar, Februar und März 1893, und dieser Durchschnittslohn ist zweifelsohne noch gesunken. Gehen wir aber trotzdem noch etwas zu, um für die Grubenproben absolut unanfechtbare Zahlen zu erhalten; setzen wir anstatt 8,10 Mark pro 0,90 Tonne 7,50 Mark, so bleibt an Profit pro Mann und Schicht 3 Mark.

Als Facit der amtlichen Kursberichte für die »Arbeit« des Grubenproben und zur Erkennung der heutigen Verhältnisse, namentlich zur Erkennung des Standpunktes, den der Grubenproben in dieser scheinbar schweren Zeit an der Profitstafel dennoch einnimmt, läßt sich der folgende Kurs für den Konsumenten, den Bergmann und Grubenproben aufstellen.

Der Grubenproben

»arbeitet« so, daß der Konsument muß zahlen | Producent muß liefern für 0,90 Tonnen 7,50 Mark. | 0,90 Tonnen für 3,00 Mark. Dabei erwachsen ihm an sonstigen Kosten 1,50 Mark.

Also ergibt sich schließlich

Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuß.
Konsument: 0,90 Ton. 7,50 Mark.		
Producent: 3,— Mt. Arbeitsleistung für 0,90 Ton.		Hunger und Elend.
Der Proben: 7,50 Mt. 4,50 Mt.		3,00 Mt.

Und wäre dieser Ueberschuß von 3,— Mark nur halb so groß, so wäre er angesichts der erbärmlichen Lage der Bergarbeiter immer noch gräßlich hoch. Auch bei 1,50 Mark Profit pro Mann und Schicht ist noch 1,00 Mark zur Verbesserung der Lage der jetzt geschundenen Bergleute übrig. So lange es überhaupt Noth und Elend giebt ist jeder Ueberschuß eine Scheußlichkeit!

Es sollte den Grubenproben nur gestattet sein 1/2 bis 2 pCt von ihren Kapitalien als reinen Profit einzuheimsen, da sich erfahrungsgemäß jeder größere Profit auf ihrer Seite, als Elend und Noth auf Seite der Bergleute dokumentirt.

Aber der Kurs der Grubenproben erscheint erst dann in seiner verberblichen Größe, wenn man den Prozentsatz, in welchem die Zahl der bestehenden Klasse zu der arbeitenden steht, in Berechnung zieht. Auf einen Proben kommen durchschnittlich 8 Mann, die zum Proletariat gehören. Mithin stellt sich nach den heutigen Berichten der

Kurs

für den Proben zu 24 Mark,
für den Bergmann zu 3 Mark,

Trüb, mit bleichen abgezehrten Wangen, Thränen der Verzweiflung im Auge, steht der Bergmann in dieser herrlichsten aller Welten fast als ohnmächtiger Zuschauer, zum Menschen unterster Ordnung herabgesunken. Für ihn zeigt sich die moderne Kultur in — 3 Mark für schwere Arbeit, die ihm Hunger und Verkommenheit seiner selbst und besonders seiner Nachkommen bedeuten — Die Güter der heutigen Ordnung sehen mit Argusaugen darauf, daß bei einer Empörung gegen dieses Mißverhältnis von 3 zu 24 Mark die »Masse« früh genug »beruhigt« wird. Das grausige Verhältnis: Hier sprudelnder Ueberschuß zur stetigen Anschwellung des behaglichsten und raffiniertesten Wohllebens, dort Armuth, Elend, Gram und frühen Tod, soll nicht angetastet werden — Dieser grauenhafte Zustand, dieses offenbare gesellschaftliche und menschliche Unrecht besteht im Rechts- und Kulturstaate Preußen, hat sich unter seinen Gesetzen herausgebildet und dient zur — Pflege des Patriotismus!

3 Mark für sich und 24 Mark für seinen Ausbeuter: Das bringt »Waterlandsiebe« — Das bringt »Vertrauen« zur herrschenden Klasse — 3 Mark für sich und 24 Mark für seinen Ausbeuter: So lautet vom hiesigen Kohlenbergbau der Amtliche Kursbericht.

Versammlungsbericht.

Die Knappschäftsverhältnisse bilden zur Zeit wegen ihrer vielfachen Neuerungen und der Statutenentwürfe ein solches Interesse, daß wir es für angezeigt erachten auch eine Ver-

sammlung nicht unbeeinträchtigt zu lassen, besonders aber dann nicht, wenn sie im speziellen in die Materie eindringt und die Gründe vertritt, auf welche hin sie das Bestehende kritisiert. Dieses ist in der Versammlung am 24. Juli im Kellerlohn'schen Lokale in Alten-Essen geschehen.

Dasselbst trat als 1. Redner der Knappschafftsinvalide Werner auf. Er tabelte die stetige Vergrößerung, den immer mehr sich ausbreitenden Umfang des Statuts, weil dasselbe dadurch den meisten (unersahenen) Vergleuten unverständlich werde. (Die verständliche einfache Fassung der Vorschriften und somit das Begreifen können ist das erste Hauptverlangen derselben bei Corporationen mit Selbstverwaltung. D. N.) Das neue Knappschafftsstatut gewählt sind, welche Fühlung mit ihren Wählern nehmen zur Entgegennahme von besonderen Wünschen, zur Aussprache und Klärung der Ansichten, findet er sehr lobenswerth. (Es ist die Pflicht der Selbsterhaltung für wirklich gute Vertretung zu sorgen! Man macht doch keinen Bod zum Gärtner — Nur die allerdümmsten Käiber wählen usw. D. N.) Die Oberältesten an sich und die Ausübung ihrer Funktionen erfuhren eine scharfe Kritik, welche den ungetheilten Beifall der Versammlung fand. In gleicher Weise gedachte Redner den Bezug des Krankengeldes jüngerer unverheirateter Leute durch das Krankenhaus und Zurückhaltung des überschüssigen Theiles lediglich nur auf Grund eines Vorstandsbeschlusses, welcher sehr gegen den Willen der Mitglieder verstoße. In Anbetracht der geplanten Beschränkung des Wahlrechts jüngerer Mitglieder plaidirt er für den Grundsatz »Gleichen Pflichten gebühren gleiche Rechte« und tritt dafür ein, daß den innerhalb der Jahre nach dem Tode ihres Mannes sich wieder verheirathenden Wittwen eine Abfindungssumme gezahlt und der Alters- und Invalidenzuschuß für die künftig invaliderwerbenden Mitglieder auch den älteren Invaliden zugewendet werde. Schließlich bemängelt er die Redaction der Statuten: die Worte »kann, aber u. d. gl.« wären der reine Kautschuch, dehnbar wie Gummi, man könne durchaus nicht wissen woran man wäre, ob man Recht oder Unrecht habe; dieses entscheide der Vorstand nach seinem subjektiven (persönlichen) Ermessen. Einstimmig erklärt sich die Versammlung mit den Ausführungen und dem Protest gegen die gerügten Mißstände einverstanden.

Knappschafftsältester Frühlich erhält hierauf das Wort und erklärt zunächst, daß man die Ausgaben für die Oberältesten getroffen auf 30.000 Mark jährlich veranschlagen könne. Er beschuldigt diejenigen der großen Unwahrheit, welche behauptet, die Knappschafftsältesten seien mit der Anstellung der Oberältesten und ebenso auch mit dem Statut zufrieden. Ebenfalls steht er bezüglich des Wahlrechts der jüngeren Mitglieder auf dem Standpunkt des Redners. Sodann geht Redner auf die in Gelsenkirchen bei der Berathung des neuen Statutenentwurfs gefaßten Beschlüsse näher ein. Der Wichtigkeit halber bringen wir diesen Theil ausführlich.

Der § 2, Abs. 1, welcher lautet: Der Verein hat den Zweck, für seine Mitglieder und deren Angehörige nach näherer Bestimmung dieses Statuts Fürsorge zu treffen und im Interesse derselben gemeinnützige Einrichtungen zu begründen und zu unterhalten, soll präciser, klarer gefaßt werden, damit jedes Mitglied weiß, was unter »gemeinnützigen Einrichtungen« verstanden wird.

Der Absatz 2 des § 3 lautet: Zum Beitritt sind berechtigt und verpflichtet: Die auf den vorbezeichneten Werken im Arbeitsverhältnisse beschäftigten Personen, alle Betriebs- und Bureaubeamte, sowie die Verwaltungsbeamten des Knappschafftsvereins jeden Alters, welche Lohn oder Gehalt beziehen, sofern der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst der Beamten an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt, im anderen Falle sind diese Beamten zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet. In diesem Absatz soll das »nicht verpflichtet« gestrichen werden.

Der § 4, welcher lautet: Sind mit vorbezeichneten Werken zugleich Gewerbsanlagen verbunden, welche nicht unter der Aufsicht der Bergbehörden stehen (wie z. B. Ziegeleien, Der Referrat), so können die bei diesen Anlagen beschäftigten Personen auf den gemeinschaftlichen Antrag der letzteren und der Werksbesitzer durch den Knappschafftsvorstand in den Knappschafftsverein aufgenommen werden, ist ganz zu streichen, denn die in solchen Gewerbsanlagen Beschäftigten, wie z. B. Ziegelbäcker, gehören nicht in den Knappschafftsliste.

Dem § 6 Absatz 1 soll der § 176 des Allg. Vergesetzes, auf welchem verwiesen wird, beigebracht werden.

Zum § 8, welcher vom Statutenbuch handelt, wurde in Gelsenkirchen beschlossen, daß jedem Statutenbuch auch ein Quittungsbuch beigebracht werde, in welches sofort die gezahlten Beiträge quittirt werden. Dann wird das Mitglied, wenn es unterstützungsberechtigt geworden ist, nicht nötig haben, wie es jetzt geschieht, von einer Beche zur anderen zu laufen, um die Beweise für die gezahlten Beiträge beizubringen. Wie die Verhältnisse liegen, ist der Vergemann leider gezwungen, die Arbeitsstelle oft zu wechseln, und so ist er jetzt genöthigt, nach 10, 12 und noch mehr Bechen zu laufen, um die nötigen Papiere herbeizuschaffen. Werden die gezahlten Beiträge ordnungsmäßig an jeder Arbeitsstelle in dem Statutenbuch anzuhängenden Quittungsbuch vermerkt, so fallen in Zukunft alle diese Scherereien weg.

Zum Absatz 4 des § 8, welcher lautet: an den vom Vorstand festgesetzten Zeitpunkten sich von ihrem zuständigen Knappschafftsarzt zu einem andern, innerhalb eines Umkreises von 4 Kilometern wohnenden Knappschafftsarzt anzumelden, soll vorläufig gar keine Zahl festgesetzt, sondern gesagt werden, daß die Zahl der Ärzte vermehrt wird. Schon bei einer Mitgliederzahl von 1000 hat der betreffende Arzt eine schöne Praxis, bei Gelsenkirchen hat ein Arzt sogar 2800 Mitglieder unter sich.

Zum § 9, Absatz 8, welcher bejagt: die Mitglieder sind verpflichtet, die auf Grund des Unfallversicherungs-Gesetzes und des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes ihnen erwachsenden Ansprüche gehörigen Ortes geltend zu machen, soll genau die Zeit angegeben werden, wann das geschehen soll.

Zum Absatz 9 desselben Paragraphen, nach welchem das Mitglied verpflichtet ist, den etwaigen Tod von pensionsberechtigten Familienangehörigen oder anderen die Bezugsberechtigung aufhebenden Ereignisse binnen 4 Wochen dem Vorsteher oder dem Vorstande anzumelden, erscheint der Zeitraum von 4 Wochen viel zu lang; die Anmeldung des Todes muß früher geschehen, denn sonst kann es leicht vorkommen, daß den Angehörigen ein Monatsbeitrag zu viel ausgezahlt wird, und einen solchen bei den heutigen Verhältnissen wieder einzutreiben, dürfte gewiß sehr schwer fallen.

Wir beantragen die Streichung des Absatzes C des § 11; derselbe lautet:

Die dem Vereine obliegenden Aufgaben werden durch die in den folgenden Abschnitten behandelten Einrichtungen erfüllt: C Invaliditäts- und Alterskasse, sichert eine dem Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz gleichkommende Fürsorge, wobei jedoch die Invalidenrente der Pensions- und Unterstützungskasse ausgerechnet werden.

Wie schon bemerkt, wird die Streichung dieses ganzen Absatzes gewünscht. Wenn der Arbeiter in zwei Klassen seine Beiträge zahlt, will derselbe auch bei beiden Klassen seine Rechte gewahrt wissen. Die Folge würde nur sein, daß die Beiträge der Gewerke noch mehr heruntergehen.

Zu § 13, welcher lautet: Die Mitgliedschaft geht verloren mit dem Ausscheiden aus der Beschäftigung, sowie während der Dauer der Beurteilung durch die Werksbesitzer, jedoch nicht während des Zeitraumes, für welchen Beiträge zur Krankenkasse entrichtet worden sind, beantragen wir, festzusetzen, daß der durch die Werksbesitzer gewährte Urlaub vier Wochen nicht überschreiten darf.

Dem § 15 des neuen Statuts, welcher von den Leistungen der Krankenkasse handelt, ist ein ganz neuer Absatz beigegeben; derselbe lautet folgendermaßen:

Wöchnerinnen, welche innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch als Mitglieder dem Knappschafftsverein oder einer anderen Krankenkasse angehört haben, wird eine Unterstützung gewährt in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von mindestens einer Woche nach ihrer Niederkunft usw.

Dieser ganz neue Zusatz soll unter allen Umständen wieder gestrichen werden. Wir haben eine solche Bestimmung im Statut gar nicht notwendig, da wir unter keinen Umständen Frauen auf den Gruben beschäftigt wissen wollen. Dieser neue Absatz läßt durchblicken, daß man von gewissen Seiten daran denkt, auch Frauen auf den Gruben zu beschäftigen. Dieser neue Zusatz muß auf jeden Fall entfernt werden.

Bei § 16, welcher bestimmt, daß Mitgliedern, welche die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten für 13 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Krankheitsfalles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt ist, im Laufe der nächsten 12 Monate nur für die Gesamtdauer von dreizehn Wochen zu gewähren sei, sollen wie früher 24 Wochen angenommen werden. Es soll hier oder an andere Stelle auch bestimmt ausgedrückt werden, daß bei Verpflegung im Krankenhaus das überschüssige Krankengeld dem Kranken bzw. den Angehörigen desselben ausbezahlt ist. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Redner, daß in seinem Domizil der Arzt nicht so mit nichts dir nichts jedem dem Krankenhause überweise, nur bei schweren, ansteckenden Krankheiten oder besonderen Fällen erfolge die Ueberweisung ins Krankenhaus. (Nuse: Hier bei jeder Kleinigkeit, man braucht sich nur in den Finger zu hacken!) Gegen eine derartige Behandlung müssen die Ältesten Front machen. Die Ältesten müssen die nötigen Schritte thun, daß derartige nicht so ohne weiteres durchgeht.

Zum § 25 soll nicht bloß auf den § 86 des Statuts verwiesen, sondern dieser Paragraph beigebracht werden. Der § 86 bestimmt das Feterstichtengeld und zwar eine Mark für den vollen Monat. Wir beantragen dagegen, das Feterstichtengeld auf 50 Pfg. wie bisher zu belassen.

Der § 41, das Invalidengeld betreffend, welcher bejagt: Arbeitsunfähige, welche den für ihren Beschäftigungsort festgesetzten ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner noch verdienen, oder aber nach Anhörung des Arztes und des Ältesten zufolge ihrer Körperbeschaffenheit noch verdienen können, erhalten die Hälfte der im § 39 bestimmten Höhe, soll ganz gestrichen werden und dafür ein neuer Paragraph eingefügt werden, welcher bestimmt, daß jedes Mitglied, welches 25 Jahre der Klasse angehört, berechtigt ist zum Bezug der Invalidenunterstützung (Beifall.) Wir sind der Ansicht, daß es nicht mehr wie billig ist, dem Arbeiter, welcher 25 Jahre lang in der Klasse gesteuert, das Recht zuzugestehen, wenn er will, sich selbst zum Invaliden zu erklären. Hat ein Mitglied 25 Jahre gearbeitet, dann muß es sagen können, so nun lege ich mein Werkzeug nieder. (Allgemeiner anhaltender Beifall.) Dem Mann muß das Recht zustehen, zu erklären, so, jetzt bin ich invalide. Wegen der vorgerückten Stunde glaubt Redner sein Refecat abzubrechen zu müssen, ist aber bereit, in einer nächsten Versammlung daselbe fortzusetzen.

Nachdem Werner beantragt, die Gelsenkirchener Beschlüsse auch in Altessen anzunehmen, wozu Schmitz erklärte, daß über die noch zu fassenden Beschlüsse erst eine demnächst einzuberufende Versammlung entscheiden könne, nimmt der folgende Redner Gelegenheit an einem von ihm persönlich erfahrenen Beispiele die schädigende Wirkung des Vorstandsbeschlusses bezüglich der Entziehung des überschüssigen Theiles des Krankengeldes bei Krankenhausbehandlung darzustellen und dabei besonders die spiegelmäßige Handlung der Oberältesten erläutert. Ein anderer Redner theilte mit, daß er eines Nothverbandes bedürftig gewesen, denselben aber erst nach heftigem Wortwechsel mit dem Arzt habe erhalten können. Dementgegen konstatiert Frühlich, daß in Gelsenkirchen, soweit er informiert sei, humaner verfahren würde.

Zum Schluß ergreift Braungenberg das Wort und führt an, daß nach einer andern Mittheilung die Spesen und die Gebühren der 12 Oberältesten eine jährliche Höhe von ca. 46.000 Mark erreichen. Bei vollständiger Selbstverwaltung des Knappschafftsvereins durch die Vergleute ließen sich bedeutende Kostenverringerungen erzielen. Heute verurtheilt die Verwaltung eine große Summe und schaffe den Söhnen der Besitzenden feste Einkünfte. Er geht sodann zu der Maßregelung der neugewählten Ältesten über und kommt auf die in No. 28 veröffentlichte Interpellation an den Staatsminister von Werlepych zu sprechen und fordert schließlich zur thatkräftigen Agitation auf, daß diese Interpellation allseitig unterschrieben und solcher Gestalt ein durchschlagender Erfolg damit erzielt werde. Vor allem müßten sich die Vergleute Mann für Mann dem Verbandsanschließen; denn nur durch vereintes Vorgehen, durch vereinte Kraft, wäre eine Verbesserung der Lage der Bergarbeiter auch in bezug der Knappschafftsangelegenheiten herbeizuführen.

NB. Das Referat über diese Versammlung im Schienenfelder Organ ist eine gefällige Karrikatur. Die Wuth hat dem Verfasser die schmutzigsten Redeweisen, Verdrehungen und Entstellungen diktiert; schamlos begeistert er alles — Für uns der beste Beweis, daß derartige Versammlungen am Plage sind.

Aneinander gekettet.

Amerikanischer Kriminal-Roman von D. v. Ellendorf.

40

Nachdruck verboten

»Ja — lassen Sie uns eilen, damit ich bald die lieben Eltern trösten und ihre Verzeihung erlangen kann.«
»Alles ist längst vergessen, mein Engel, und Dich wieder in ihre Arme schließen zu können, ihr einziger Wunsch in diesem Leben.«

Stierrett hatte bereits beim Erscheinen Mr. Blant's das Zimmer verlassen und einem seiner Leute eine Depeche zur sofortigen Besorgung an das Telegraphenamt übergeben. Er benachrichtigte den Squire, daß seine Tochter lebend und gesund ermittelt sei und mit dem nächsten Zuge eintreffen würde und zwar in Begleitung und unter dem Schutze ihres Freundes — Mr. Blant's.

Als er das Zimmer wieder betrat, schritt er an dem Garderobenschalter, nahm Hut und Mantel Marions, half ihr Toilette machen und drängte Beide zum Gehen. »Ich muß noch weinern H. H. malten,« jagte er, auf die Leiche Strattons deutend, »sagen Sie mit Gott und seien Sie glücklich — bald vielleicht sehen wir uns wieder.«

Marion verließ am Arme Mr. Blant's das Haus, beide hegitzten die bereit gehaltene Kutsche und fuhren dem Bahnhofs zu.

Zu eben dieser Zeit langte der Leichenbeschauer an, welcher den Mittheilungen Stierretts zufolge Folgendes zu Protokoll nahm: »Unter heutigem Datum erchoß sich aus Lebensüberdruß der in höheren Kreisen hiesiger Stadt bekannte Mr. Arthur Stratton.« Damit war die ganze Tragödie zu Ende und der Zufall jedes Gemüthes verneht. Die Blätter knüpften noch manche Notiz an den Untergang des einst so beliebten Stratton, dann aber vergaß man ihn bald und die Bogen des New-Yorker Lebens gingen ruhig wie zuvor. Von dem Verbrechen Stratton's hat Niemand erfahren.

»Es ist das erste Mal, daß ich aus Fremdschaft und Mitleid meiner Pflicht wahren geworden bin,« sprach Stierrett halb laut vor sich hin, »inzwischen, ich konnte nicht anders, und ein Zielteiv darf auch einmal menschliches Gefühl empfinden.« —

Der Empfang Marions seitens der Eltern war ein überaus rührender und herzlicher. Mr. Blant, welcher bereits unterwegs seinem Liebling seine Hand und sein Vermögen angetragen und das Jawort Marions erhalten, erfreute sich der Zustimmung der Eltern. Schon nach einigen Tagen verließen sie Amerika, um eine Reise nach Italien anzutreten, wo das Paar die Winterwochen zu verbringen wünschte.

Stierrett fand bei seiner Ankunft in Washington ein verriegeltes Paket, welches notarielle Bestätigung einer Schenkung Mr. Blant's an ihn enthielt.

Das ganze bewegliche und unbewegliche Eigenthum in Alexandria nebst 20.000 Dollars an Baar hatte sein alter Freund ihm vermacht.

»Nun,« jagte er schmunzelnd, »man hat es doch nicht immer mit Unbanbaren zu thun und ich verspüre eine große Lust Landwirth zu werden, denn ein wenig Ruhe denke ich, thut auch mir wohl.«

Ende.

Aus dunkler Tiefe.

Von Frances Burnett.
Autorisirte deutsche Uebersetzung.

1) Nachdruck verboten.

1. Kapitel.

Sie sahen nicht wie Frauen aus; wenigstens würde ein Fremder, der den Kohlenhändler zum ersten Male betrat, sie ihrem Äußeren nach kaum dafür gehalten haben, wie sie so an der Grubeneinfahrt beisammen standen. Es waren ihrer ungefähr ein Duzend, alles »Grubenmädchen,« wie sie genannt wurden; Frauenzimmer, die einen mehr als halb männlichen Anzug trugen, laut schwasteten und durcheinander lachten; dabei hatten einige von ihnen so grobe und stumpfsinnige Züge, wie wohl kaum einer von ihren Brüdern, Gatten oder Herzliebsten im Kohlenbergwerk. Sie hatten ihr Leben inmitten der Kohlengruben verbracht, hatten früh und spät an der »Einfahrt« gearbeitet, seitdem sie überhaupt alt genug waren, an der schweren Arbeit theilzunehmen. Es war nicht zu verwundern, daß sie dabei allen Schmelz weiblicher Amuth und Zurückhaltung verloren hatten. Ihre Mütter waren ihrerzeit Grubenmädchen gewesen, ihre Großmütter nicht anders. In elenden Hütten

geboren, waren sie bei ungenügender Nahrung und harter Arbeit aufgewachsen; im Staube und Schmutze der Kohlen hatten sie geathmet und gelebt, und wie dieser auf ihren bleichen ungewaschenen Gesichtern lag, so schien er auch in ihr Inneres eingedrungen zu sein und sich über ihr ganzes Wesen gebreitet zu haben. Wohl fühlte man sich zuerst von ihnen abgestoßen, aber dieses Gefühl verwandelte sich bald in innigstes Mitleid. In ihrem halbwildem verkommenen Dasein gab es kein sanfteres Moment, das sie geleitet oder nur beeinflusst hätte.

Am jenem Abende, von dem die Rede ist, war die Gruppe an der Grubeneinfahrt noch lärmender. Sie lachten, schwasteten und scherzten — oft in sehr derber Weise — und dann und wann hätte ein Lauscher einen gleichgiltig hingeworfenen Fluch hören können — ein Ton, der ihnen allen geläufig schien. Es waren meist jüngere Frauen und Mädchen, doch gab es auch einige ältere darunter. Die Hauptperson in der Gruppe war ein junges Mädchen, um das alle wie um den Mittelpunkt drängten, das sich jedoch in mancher Hinsicht von ihnen unterschied. Während jene im Wachsthum etwas zurückgeblieben schienen, war sie von beinahe auffallender Gestalt. Sie war so schlecht gekleidet, wie die ärmste von ihnen, aber sie trug ihre grobe Tracht anders als jene. Die oben offene Mannsjacke aus Barcent zeigte einen schön geschnittenen Hals. Der Mannshut beschattete ein Gesicht mit dunklen Augen, in denen eine Art animalischer Schönheit lag, sowie ein wohlgeformtes Kinn. Dieses Mädchen war es, gegen das sich alle die rohen Späße zu richten schienen.

»Das jag' ich Dir, Joan,« rief eines der Mädchen, »mit dem seh'n wir Dich noch anbinden, e' der Monat um H!«

»Na ob!« lachten ihre Genossinnen. »Du wirst schon noch zahm werden! Mit dem Londoner Jungen kannst Du's nicht aufnehmen! Mit dem seh'n wir Dich noch schön thu'n, magst Du sagen, was Du willst!«

Joan Lowrie blickte sie trotzig an.

»Und grade thu' ich nicht schön mit so 'nem Gimpel!« jagte sie. »Ich kann überhaupt das Mannswolk nicht ausstehn; die sind mir alle zuwider! das sollt mir passen, mit so einem anzubinden! Und dann ist er gar kein Londoner, er ist aus'n Süden, und der Süden ist nicht London!«

»Er hat aber ganz die Londoner Art!« versetzte eine andere. »Jedes Wort red't er einzeln und gepreizt. Daß der kein Lancashire ist, kann Dir jeder Narr sagen!«

Consumangelegenheiten.

Trotz der erbärmlichen wirtschaftlichen Lage, trotz aller Prophezeiungen der Gegner, der Consum bestände nicht lange, und trotz des zum großen Theil noch unverständigen Verhaltens der Vergarbeitschaft gegenüber den Bestrebungen der Genossenschaft geht letztere sicher und unbeirrt ihren Weg. All' die feinsten Gemüthe, die seitens verschiedener, fanatischer gehäufiger Beherrschungen dem Verein bereitet, sind nur im Stande, momentan störend zu wirken, aber niemals den Fortschritt der Genossenschaft dauernd aufzuhalten, wenn die Leitung und Mitglieder das englische Sprüchwort beherzigen: Willenskraft, Wege schafft!

Da Schreiber dieses nun stets dem Verdienste seine Krone läßt und überall gerne mit einstimmt: »Ehre dem Ehre gebührt«, so soll es denn auch nicht unerwähnt bleiben und soll die »Hochachtung« jedes denkenden Menschen, insbesondere des Bergmannes, hervorgerufen, daß namentlich die Verwaltung der Zeche »Centrum« bei Wattencheid einen lobenswerthen Eifer in der öffentlichen Bethätigung fanatischer Hasses gegen den Consum-Verein rhein-westf. Vergleute »Glück Auf« zeigte. Schon vor Jahresfrist brachte die »deutsche Berg- und Hüttenwetter« Zeitung eine Notiz, worin darauf hingewiesen wurde, daß den verschiedenen auf Zeche Centrum beschäftigten Mitgliedern des Consum-Vereins seitens ihrer Vorgesetzten die Entlassung angedroht sei, sofern sie nicht aus dem Verein austräten. Und damit nicht genug, drängte man in diesem Frühjahr darauf, daß solche Arbeiter ihre gerichtliche Lösungskarte als Beweis ihres Austritts vorzeigen mußten. Die Folgen blieben dem selbstverständlich auch nicht aus. Den vor die Alternative, Austrreten aus der Genossenschaft oder Aufgeben der Arbeit, gestellten Arbeiter und Genossen blieb keine Wahl und schweren Herzens, innern Grimm gegen den despotisch übermächtigen Capitalismus hegend, mußten sie sich zum Austritt entschließen. In nachstehendem bringen wir einige Proben als Beweis der »humanen« Handlungsweise genannter Beherrschung solcher Arbeiter gegenüber, die dem Consum-Verein angehörten. So schreibt ein Mitglied in seiner Kündigung: »Auf das Drängen der Zeche Centrum, wo ich arbeite, bin ich gezwungen, mich hierdurch zu kündigen, da ich sonst entlassen werde.« Wehliches besagen noch mehrere eingelaufene Kündigungsschreiben. Wir können es uns aber nicht verjagen, ein Schreiben, welches ziemlich ausführlich die Humanität der Verwaltung der Zeche Centrum charakterisirt, hier anzuführen.

Wattencheid, 21. Juni 1893.

Ich möchte den Vorstand des Consum-Vereins rhein-westf. Vergleute bitten, mich als Mitglied zu streichen. Eingetragen unter No. . . Da mir jeden Monat auf der Zeche 10 M. abgehalten werden, bin ich gezwungen, mich als Mitglied streichen zu lassen, was Herr Werdelmann auch wissen wird, wie es mit den gemäßigten auf Zeche Centrum steht. Kurz und gut, ich soll binnen 8 Tagen Quittung beibringen, daß ich als Vereinsmitglied ausgetreten bin.

Ich möchte den Vorstand daher höflichst bitten mir schleunigst Antwort zu schreiben, daß ich als Mitglied gestrichen bin. Das Geld, was ich angezahlt, da leiste ich Verzicht drauf.

Achtungsvoll

folgt Name:

Wenn wir den Sinn des Schreibens richtig verstehen, so würden dem Arbeiter seitens der Zeche monatlich Mark 10 von seinem sauer verdienten Lohne abgehalten, als Garantiegeld für zu bewerkstelligenden Austritt aus dem Consumverein. Ines ist es reinweg unersichtlich, mit welchen Rechten die Verwaltung der Zeche Centrum dergleichen anmaßte. Welche Unsumme von Bitterkeit und gährendem Drachengift muß sich nicht in der Brust eines denkenden und sich seiner Menschenwürde bewußt seienden Arbeiters anammeln, wenn er solches, im Bewußtsein seiner ökonomischen Schwäche, über sich ergehen lassen mußte.

Ist vielleicht die Verwaltung der Zeche Centrum in der Meinung, das Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschafts-Gesetz sei nur zu Gunsten der Werks- und sonstigen Besitzergeschafften? Unsere Meinung geht dahin, daß vom natürlichen Rechtsstandpunkte betrachtet, ein preußischer Staatsanwalt Gelegenheit hätte, ein Exempel zu statuiren und erwähneter Zeche-Verwaltung die Ungeheuerlichkeit ihrer geschilderten Handlungsweise in Erinnerung zu bringen. — Aber das geht doch nicht, das wäre ja die vollständige Negation (Verneinung) des Klassenstaates und so weit sind »Gott sei Dank« unsere Staatsanwälte noch nicht gekommen.

Aber nicht nur seitens der natürlichen Gegner und Feinde unserer Consumbestrebungen werden uns möglichst Hemmnisse in den Weg gelegt, leider geschieht dies auch, allerdings unbewußt, seitens eines großen Theiles der Mitglieder selbst. Da möchten wir namentlich die von der Mehrheit auf der General-Versammlung beschlossene Austheilung von Dividenden als einen Stein bezeichnen, der fortwährend der Entwicklung der Genossenschaft hinderlich im Wege liegt. Zum Beweise dieser Behauptung möge man mir aufmerksam folgen:

Der Begriff »Genossenschaft« deutet schon auf eine Vereinigung resp. Gruppierung von Menschen hin, die gemeinschaftlich in Bethätigung solidarischen Gefühls, gemeinsame Interessen verfolgen. Auch bei der Gründung des Consum-Vereins waren es solche Interessen. Es war eben die Erkenntniß der Einsichtigen, die danach strebte, vereint den Bergmannsstand allmählich materiell zu heben, und ihn von seinen bisherigen geschäftlichen Ausbeutern zu befreien. Dieser Gedanke fand bei allen verständlich und klar denkenden Vergleuten Anklang. Allerdings trugen die derzeitigen Verhältnisse hierzu bei; denn wäre nicht eine Arbeiterbewegung im Kohlenrevier vorhergegangen, so wäre man eben in dem alten Schlenbrian weitergeduldet und hätte einfach an Errichtung einer Consum-Genossenschaft nicht gedacht. Nachdem aber die Vorbedingungen einmal gegeben und wie die Geschichte aller Arbeiterbewegungen lehrt, jeder radikal scheinende Gedanke in solchen Zeiten von der Masse begierig aufgenommen wird, so geschah es auch hier, und da die materiellen Verhältnisse in etwa momentan günstige waren, so fand sich denn verhältnismäßig in sehr kurzer Zeit überall im ganzen Kohlenrevier eine große Anzahl Mitglieder des gegründeten Consum-Vereins rhein-westf. Vergleute »Glück Auf« zusammen. Und wie immer in solchen Zeiten die Begeisterung und Thatkraft eine gesteigerte ist, so steuerten die eingeschriebenen Mitglieder sehr schnell Eintrittsgeld und die ersten Raten bei. Ein Bezirk suchte dem andern in der Aufbringung der entsprechenden Anzahl Mitglieder, sowie der größten Summe Geldes den Rang abzulaufen, um möglichst der Erste in dem Genuß einer Filiale zu sein. So brachte man es denn fertig innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten in den verschiedensten Ortschaften sechs Verkaufsstellen zu errichten. Am 29. April 1891 wurde die erste in Landskrone, am 1. Oktober die sechste in Lypferwilligkeit und Energie der Genossen.

Am 13. März 1892 fand in Bochum die zweite General-Versammlung statt. Die aus dem abgelaufenen ersten Geschäftsjahre vorgelegte Bilanz wies ein ziemlich günstiges Bild auf, aber schon bei der Verhandlung über den sich ergebenden Reingewinn zeigte sich die wahre Natur eines großen Theiles der anwesenden Genossen. Wie weggeblasen war alles Solidaritätsgefühl, jede geschäftliche Einsicht und Weisheit fehlte. Trotzdem daß einige einsichtige, musterhaft denkende Genossen für Verzichtleistung auf Auszahlung der Dividenden plaidirten, war der Egoismus der Stärkere und mit großer Mehrheit beschloß man, die Dividenden nach Maßgabe der Waarenentnahme an dem Geschäfts-Anteil abzurechnen zu lassen.

Dieser Beschluß war der erste große Fehler. —

Abgesehen davon, daß er gänzlich aller Solidarität gradezu ins Gesicht schlug, daß er ein großes Unrecht denjenigen Genossen gegenüber, die noch nicht in den Genuß einer Verkaufsstelle gelangt, aber ihre Pfennige zur Errichtung der Anderen beigetragen, in sich involvirt, behaupte ich auch daß er für die fernere Entwicklung der Genossenschaft ein Hemmnis ist, ja, daß er für dieselbe unter Umständen sehr verhängnisvoll werden kann. (Schluß folgt.)

Was nun?

Der Streit der Vergleute in England ist entbrannt. — Zwischen den Vergewaltigern Englands und Deutschlands sind Verhandlungen gepflogen, mit den Kohlen unseres Continents den Widerstand der englischen Vergarbeiter zu brechen. So oder ähnlich ging vor Kurzem eine Mittheilung durch die Blätter. Sofern sich dieses in etwa nur bewahrheitet, gereicht unsere Uneinigkeit, unsere Thaten- und Energielosigkeit der englischen Kameraden, mit denen wir uns auf den internationalen Vergarbeiter-Congressen längst verbrüderten, zur traurigen Niederlage! Wären wir geeinigt, dann könnten wir ein maßgebendes Halt! bieten — So aber?

Was nun??

Roth.

Die Malfeier hatte in diesem Jahre für den Redakteur Günninghaus noch ein gerichtliches Nachspiel. Es war nämlich nach Aussage eines Gendarmen im Hattinger Kreise vom zuständigen Landrath angeordnet, das Tragen rother Hütle und Abzeichen mit rother Farbe nicht zu dulden. Als nun an der Brust unseres Redakteurs diese empörende Farbe entdeckt wurde, erfolgte die Confiskation — Der Staat war diesmal wieder vor der rothen Farbe glücklich gerettet! Aber die graue Willethat mußte geküht werden, so verlangt es die heilige Germanen-Verlangt der große Orieche nur einen Punkt außerhalb des Raumes, um die Welt aus ihren Angeln zu heben, so ist der Polizei schon geholfen, wenn sie eine Verordnung über Befehl hat und — sie bringt Sachen fertig zum Staunen der Menschheit. So auch hier:

An

den Redakteur Herrn Heinrich Günninghaus No. 33 der Strafliste de 1893/94.

zu Gelsenkirchen, Friedrichstraße 47.

Sie haben am 9. Mai d. J. in Blankenstein ein Mandat (Abzeichen) mit der Aufschrift: »8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung, 8 Stunden Ruhe, Proletarier aller Länder, Einigt Euch zum 1. Mai.« in rother Farbe, also in anderen Farben desjenigen Landes, in welchem Sie staatsangehörig sind, öffentlich und zwar ta demonstrativer Weise auf der rechten Brustseite getragen.

Die Uebertretung (?) wird bewiesen durch die Gendarmen Hoppe, Todenhagen und Bochnik, ersterer hier selbst, die beiden letzteren zu Stiepel wohnhaft, und die amtliche Verhandlung vom 18. Mai d. J.

Es wird deshalb hiermit gegen Sie auf Grund der »Kreis-Polizei-Verordnung vom 25. Juli 1891 (Amtsblatt Seite 233)« eine bei der Amtsstufe Blankenstein (Mendant Wünnenberg) hier selbst zu erledigende Geldstrafe von 30 Mark, an deren Stelle wenn sie nicht bezutreiben ist, eine Haft von je 10 Mark Geldstrafe tritt, hierdurch festgesetzt. Außerdem sind 40 Pfg. Porto zu entrichten. usw.

Blankenstein, den 14. Juni 1893.

Der Amtmann: Blumbach.

Selbstredend war gegen diese farbenwüthige Strafverfügung auf gerichtliche Entscheidung angetragen. In dem am 26. Juli in Hattingen stattgefundenen Termine erfolgte denn auch, wie nicht anders erwartet werden konnte, Freisprechung.

Wir konstatiren also, daß trotz des Landraths von Hattingen im Hattinger Kreise Roth +++ getragen werden darf! Wir konstatiren ferner, daß der Landrath von Hattingen seine Amtsbefugniß nicht hinlänglich gekannt hat. Zum dritten konstatiren wir, daß der Landrath von Hattingen eine gesetzlich unzulässige Verordnung erlassen, welche aufgehoben werden muß!

Wir erkennen bei alledem gerne an, daß ein königl. Preussischer Landrath, und somit auch der Landrath von Hattingen ebenjogut wie andere Landräthe, a priori, d. h. im voraus, von vornherein, zu handeln befugt ist; aber sofern er von dieser amtlichen Befugniß Gebrauch macht, muß — daß ist das naturwuthwendige Erforderniß dabei — die Anwendung dieser Amtsgewalt auch streng aprioristisch, d. h. als gut und gesetzlich aus Veranlassungsgründen erkannt sein.

Zechenhumanität.

Von der Zeche Ritterburg ist ein Bergmann ins Bergmannsheil eingeliefert, dessen Wunde mit Zeitungspapier und Galstuch verbunden war. —

Verbessert

Ist das kommunale Wahlrecht durch die jüngste Zickarbeit des preuß. Landtages. Die »Verbesserung« wird trefflich illustriert durch die Verschiebung der Wählerklassen in der Stadt Dortmund:

1. Abtheilung.	2. Abtheilung.	3. Abtheilung.
1891 250 Wähler	1541 Wähler	13.401 Wähler.
Jetzt 20	660	16.000

Wie sagt doch das Sprüchwort: Die Großen brechen den Kleinen den Hals; Die Großen den Großen ebenfalls. Es geht nun eben auf jedem Gebiete nach der von uns erkannten Regel der Entwicklung: Immer mehr und mehr sinken in's Proletariat; Besitz und Macht konzentriren sich immer mehr und mehr in wenige Hände; bei der letzten extremsten Form aber tritt der Sozialismus als Erde ein und — expropriirt!

»Ich hab noch nicht geseh'n, daß er sich so mauzig macht!« sagte Joan rauh. »Freilich spricht er nicht wie unsereins, aber auf seine Art ist er gut genug!«

»Vor'n'r Minute hat sie'n dabei erst'n Gimpel genannt!« riefen mehrere Stimmen zugleich. »Siehst Du, Mäd'el, wie schnell Du Dich besonnen hast!«

Des Mädchens Augen flammten drohend. »Es giebt noch viel mehr Gimpel!« sagte sie, »da brauch ich erst gar nicht so weit zu laufen! Gimpelangen ist doch das schönste Vergnügen, und das bequemste obendrein! Laß den Mann ungeschoren, und mich dazu, daß wird das Beste für euch sein!«

Damit machte sie Kehrt und entfernte sich von der Gruppe. Eine zweite Nachlade folgte ihr, aber sie nahm keine Notiz davon. Sie nahm von nichts Notiz, nicht einmal von den beiden Männern, welche in diesem Augenblick gerade vorüber kamen und im Vorbeigehen sich umwandten, um ihr nachzublicken, als sie sich entfernte.

»Ein hübsches Geschöpf!« sagte der Eine von ihnen. »Ein hübsches Geschöpf!« wiederholte der Andere. »Ja, und das stimmt genau, Derrid. Ein hübsches Geschöpf — und sonst nichts. — Wandert Dich mein abjurrendes Urtheil?«

Es war der junge Ingenieur und sein Freund, Niederend Pan' Grace, der junge Curat des Kirchspiels.

Niemals gab es zwei Männer, die sich physisch und geistig weniger geglichen hätten, und doch würde es schwer gewesen sein, zwei harmonischere und sympathischere Naturen zu finden. Dennoch wunderte man sich allgemein über ihre Freundschaft und suchte vergebens nach ihren Ursachen. Die kleine Gestalt des milden, etwas nervösen Geisteslichen reichte kaum bis an Derrid's Schulter, sein feingehacktes Gesicht hatte einen eigenthümlich mädchenhaften und unschuldigen Ausdruck, seine milden Augen, die hinter einer kleinen Brille hervorstrahlten, besaßen einen finsternen, träumerischen Blick. Man sah leicht, daß dieser kleine bewegliche Herr mit seinem feinfühligem, gewissenhaften Wesen kaum der Mann war, es mit der ganzen Ortschaft Riggan erfolgreich aufzunehmen. Derrid schritt ihm zur Seite wie ein junger Enkelsohn — Hirn und Muskeln gleichmäßig ausgebildet und voll entwickelt.

Er wandte den Kopf zurück, um Joan Lowrie noch einmal nachzublicken, ehe er auf seines Freundes Bemerkung antwortete.

»Keineswegs,« sagte er dann, »auch auf mich hat sie einen unbesriedigenden Eindruck gemacht.«

Grace wurde wärmer. Ganz Nerv und Hirn war er leicht erregbar, besonders wo sein Pflichtgefühl ins Spiel kam.

»Dieses Mädchens,« sagte er, »hat von Kindheit an bei der Grubeneinfahrt gearbeitet, ihre Mutter war Grubenmädchen bis sie starb — an harter Arbeit, Entbehrung und schlechter Behandlung starb. Ihr Vater ist Kohlengräber und bringt sein Leben hin wie die meisten von ihnen — mit Trinken, Lärmen und Raufen. Ihr Heim ist eine von den Hütten, wie Du sie auf dem Wege hierher zu Duzenden gesehen hast. Nach dem, was mir erzählt wurde, hat sie ertragen, was tausend andere Frauen ertrödet hätte. Sie ist geschlagen, herumgestoßen, zur Erde geworfen worden, und alles das von dem, der sich ihren Vater nennt — einem Menschen, der ein wahrer Teufel sein soll, wenn er betrunken ist. Und doch hält sie aus in diesem jämmerlichen Leben und macht sich mit störrischer, unbegreiflicher Entschlossenheit zur Sklavin dieses Menschen. Was kann ich dazu thun, wie die Sache nun einmal liegt?«

»Du hast versucht, Dich ihrer anzunehmen?« fragte Derrid. Grace erwöthete merklich.

»In ganzen Kirchspiel,« antwortete er, »lebt kein Mann, kein Weib oder Kind, bei dem ich das nicht aufrichtig versucht hätte, und unter Allen ist nicht Einer, bei dem es mir gelungen wäre. Warum gelingt mir's nicht? Warum soll ich immer dabei scheitern? Der Fehler muß an mir selbst liegen —«

»Falsch, falsch, von Grund aus falsch!« unterbrach ihn Derrid. »Von einem »Fehler« kann hier gar nicht die Rede sein. Deine Pfarrkinder sind so unglücklich, Dich ganz und gar nicht zu verstehen, und Du bist nur für Deinen Theil so unglücklich, Dich vorerst nicht auf den richtigen Fuß mit ihnen stellen zu können. Ich sage »vorerst«. Laß Dir nur die Zeit dazu, Grace, und laß auch ihnen Zeit!«

»Dank, Dank,« sagte der junge Geistliche. »Aber da wir von diesem Mädchens sprechen — das Lowrie-Mäd'el, wie sie überall genannt wird — Joan, glaub ich, ist ihr Name. Joan Lowrie, das versichere ich Dir, ist eine Last auf meinem Herzen. Ich kann nichts für sie thun, und doch kann ich mich von dem Gedanken an sie nicht befreien, Sie steht ganz außer dem Preise ihrer Genossinnen. Sie hat die meisten Fehler ihres Standes, aber keine einzige ihrer Thorheiten, und dabei wird sie ebenso gefürchtet als verehrt. Der Mann, der es wagte, ihr mit

der niedrigen Liebelei zu nahen, wie sie unter ihnen im Schwünge ist, würde es sein Leben lang zu bereuen haben. Sie scheint aller Welt zu tragen.«

»Und ist es schlechtthin unmöglich, sie zu gewinnen?« Mehr als unmöglich. In der ersten Zeit, als ich ihr freundlich entgegenzukommen suchte, stand ich wie ein Kind vor ihr. Sie lachte und spottete nicht über mich, gleich den Andern. Sie stand vor mir wie ein Fels, starr und stumm, bis ich aufgehört hatte zu sprechen. »Pfarrer«, sagte sie dann zu mir, »geh Du Deinen Weg und ich geh' meinen«, und damit drehte sie sich um und ging ins Haus. Ich bin nichts als »der Pfarrer«, bei diesem Volk und »der Pfarrer«, ist bei ihnen ein Mann, für den sie sehr wenig Achtung und gar keine Liebe haben.«

Er hatte nicht Unrecht. Die dickköpfigen Kohlengräber, schwerfällig im Handeln wie im Denken, sahen offenbar von oben herab auf »den Pfarrer«. Einen »pusigen Knirps« nannten ihn selbst die verständigsten von ihnen in souveräner Verachtung seiner geringfügigen Persönlichkeit. Der kleine, zarisch-lende Herr hatte wirklich kein sehr angenehmes Loos erwählt. Und das war noch nicht Alles. Insegeheim mußte er noch, mit einem ganz anderen Uebelstande kämpfen, über den zu klagen er fast für unehrenhaft hielt. Derrid's scharfe Augen aber hatten dies lange erkannt; er verstand den Kummer seines Freundes, und sein misfühlendes Herz blieb davon keineswegs unberührt. Trotz der vielen Zurückweisungen, die der arme Curat erfahren hatte, war sein Muth dennoch ungebrochen, seine Natur war fest und widerstandskräftig. Er hatte sich diesen Abend bei dem Gespräch über Joan Lowrie sehr erregt, so sehr, daß das Interesse, welches der bloße Anblick des Mädchens in Derrid erweckte, noch beträchtlich erhöht wurde. Sie sprachen noch von ihr, als sie schon am Thore der bescheidenen Pfarrwohnung angelangt waren.

»Du kommst doch mit herein?« sagte Paul Grace. »Ja,« antwortete Derrid, »auf kurze Zeit. Ich bin müde und sehne mich nach einer Tasse von Frau Burnt's gutem Thee.« Dabei strich er ungeduldig sein Haar aus der Stirn, wie er zu thun pflegte, wenn er etwas erregt war.

Das kleine Familienzimmer erschien bei seinem Eintritt noch feiner als gewöhnlich. Er mußte das Haupt beugen, als er durch die Thür schritt, und erst als er sich in den größten Lehnstuhl geworfen hatte, schien das nette Zimmer sein altes Aussehen wieder zu gewinnen. (Fortsetzung folgt.)

Kameraden! Gedenket der Gemäßregelten und Inhaftirten.

In Beiträgen, Abonnements und sonstigen Einnahmen für den Verband gingen ein:

Neu-Crengelbanz, F. R., 13.—, Witz, H. W., 12,50. Bochum, Sozialdemokratisches Wahlkomitee, 3,13.—, Brechten, L. R., 21.—, Essen 1, F. M., 5,70. Dortmund 2, A. W., 14.—, Rothhausen, P. S., 0,25. Gelsenkirchen, Consum-Verein, 12.—, Etyrum, M. Sch., 14,70. Ober-Waldenburg, F. F., 13.—, Graubauerstraße, H. W., 0,10. Weisstein, A. G., 32.—, Kirchhörde 1, H. J., 3.—, Derselbe 34,25. Dahlhausen 1, F. S., 34,70. Westfeld, H. D., 27.—, Gelsenkirchen, D., 42,50. Derselbe 51.—, Mengebe, Th. M., 11,80. Gelsenkirchen 3, A. M., 18,30. Gelsenkirchen 2, L. M., 7,50. Höntrup 2, H. M., 20.—, Kallenhardt, M. N., 27.—, Alftaden, Fr. B., 6,05. Makulatur 1,50. Hauptkassette, H. S., 18,70. Für Bücher 20.—, Bernburg, R. W., 5.—, Uplerbeck, C. W., 18.—, Derselbe 1,35. Galbe, H. F., 36,40. Dortmund 3, F. M., 15.—, Derselbe 2,40. Durchholz, F. B., 23.—, Dahlhausen 2, C. M., 30.—, Fordel, F. S., 10.—, Gudarde, W. L., 5,40. Derselbe 4,20. Bickelberg, H. G., 21.—, Derselbe 5,80. Krusel, F. B., 21,40. Mülheim 2, H. Sch., 23,50. Neu-Salzbrunn, H. Sch., 12,50. Nibholz, E. Sch., 13.—, Necklinghausen, W. B., 16.—, Rothhausen, 1. A. B., 81.—, Rothhausen 2, W. B., 17.—, Weisstein A/B, 24,90. Nibblinghausen, F. G., 10,70. Birk, F. P. St., 0,90. Eppendorferstraße, H. D., 43.—, Bruch, H. Sch., 23,20. Nickerleben, F. M., 35,25. Dümpten, M. P., 24,85. Hiltrop, A. B., 8.—, Harpen, A. R., 24.—, Hamme, A. W., 14,50. Weiberich, D. R., 25.—, Nieder-Heimsdorf, F. D., 6,65. Oberhausen, F. B., 11.—, Eyburg, C. Sch., 25.—, Etodum, H. R., 61,50. Derselbe 7,80. Weimar, G. M., 11.—, Uplerbeck, H. S., 3.—, Rothhausen, P. S., 4,50. Odenjund, B. Sch., 0,50. Weddingrade, F. W., 0,30. Linden, H. W., 13,20. Cidel, C. G., 5,60. Bochum, Sängerbund, 3.—, Gelsenkirchen, Meyer, 2.—, Pfeiler, v. d. B., 0,80. Hausdorf, A. B., 4,30.

Für die Unterstützungskasse ging ein:

Dortmund 2, Amerikanische Auktion eines alten Hutes, A. B., 5,25. Schalte, W. G., 0,40. Etyrum, M. Sch., 1,80. Kirchhörde 1, H. J., 3.—, Gelsenkirchen 3, A. M., 1,80. Gelsenkirchen 2, A. L., 3.—, Höntrup, H. M., 1,20. Alftaden, F. B., 0,80. Krusel, F. B., 1.—, Mülheim 2, H. Sch., 0,80. Eppendorferstraße, H. D., 2.—, Altessen, Ueberich, einer Bergarbeiter-Versammlung, F. S., 23,40. Linden, Ueberich, eines Verbandesfestes, H. W., 20,00.

Den Geben besten Dank, weitere Gaben nimmt gerne entgegen.
Mit Glück-Wunsch!
Gelsenkirchen, 5. August.
F. Meyer, Kassirer.

Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Sonntag, 13. August 1893, Vormittags 8 Uhr, im Lokale der **Ww. Fischer** (Germaniahalle gegenüber der Station Präsident) Bochum

Vorstandssitzung,

Sonntag, 13. August 1893, Vormittags 11 Uhr, abendselbst

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
2. Wahl einer Geschäftsordnungskommission.
3. Berichterstattung der Mandatsprüfungskommission.
4. Bericht der Geschäftsordnungskommission.
5. Bericht des Vorsitzenden.
6. Bericht des Kassirers.
7. Bericht des Kontrollauschusses.
8. Anträge.
9. Wahl zum Vorstand und Kontrollauschuss.
10. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Geschäfts-Verlegung.

Verlegte am 1. August Geschäft und Wohnung von **Hyrimischerstraße 47** nach

Wilhelmstraße 1,

in unmittelbarer Nähe der Fischhandlung an der Rheinischen Straße. Außer den bis jetzt geführten Waaren halte ein Sortiment von

Prima Cigarren

nied. auf Lager.

Dortmund, im August 1893.

Aug. Bölger.

Buchdruckerei

des **Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter Gelsenkirchen** hält sich zur

Anfertigung von Drucksachen aller Art

bestens empfohlen.
Verband nach allen Arten.

Achtung!

Diesem Genossen, welche im Verlage von Reichstagswahl-Proschüren sind und noch nicht abgerechnet haben werden ersucht, dieses bis spätestens den 23. August bewirken zu wollen.

Bochum.

Wolfg. Wunderlich.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 13. August.

Vormittags 9—12 Uhr:
Gelsenkirchen.

Vormittags 11 Uhr:
Bruch, Halsterhausen b. Essen. Horster-marlt. Rüttensteidt. Seite 9—11 Uhr.

Vormittags 11 1/2 Uhr:
Altendorf (Abenland.) Bochum 2.

Herne. Hengsen. Kirchhörde 1. Neu-Crengelbanz.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Schalte.

Nachmittags 4 Uhr:

Altenbochum 1. Altenbochum 2. Aplerbeck. Bränninghausen. Barop. Bochum 1. Bommern. Deilwig-Holte. Cidel. Puerbe. Dombusch 2. Kley Marten. Uebermassen. Duerenburg. Niemet. Stiepel 2. Steinfuhl 2. Schne. Schanze. Schwerterbeide. Wiemelhausen 1.

Nachmittags 5 Uhr:

Bradell. Byfang. Carnap. Dümpten. Ende 2. Eppendorf. Hückfen 2. N. Stäter. Dsholz. Wickebe. Westersilbe 6. Mengebe.

Bochum I u. II.

Sonntag, den 13. August findet die Zahlstellenversammlung in Folge der Generalversammlung Vormittags 11 1/2 Uhr statt.

Berichtigung.

Der Betrag von M. 15 in No. 27 unter Holzwickede quittirt, gehört nach Hengsen; ebenfalls die M. 10 in gleicher No. für Unterstützungskasse.
F. Meyer, Kassirer.

Bommern u. Umgegend.

Den Mitgliedern des Consum-Vereins rheinisch-westf. Bergleute hierdurch zur Nachricht, daß im Lokale des Herrn Steinbach in Bommern, eine Verkaufsstelle eröffnet ist.

Der Vorstand.

Necklinghausen.

Den Kameraden zur Kenntniß, daß ein Holz -- früher in Vorbeck -- nie Vertrauensmann in unserem Verbands werden kann.

Unser Vertrauensmann für Necklinghausen ist und bleibt -- wenn erforderlich -- Fr. Böhmer.

Der Central Vorstand.

Fellhammer.

Für die Unterstützungskasse niederschl. Bergleute gesammelt zur Hochzeit bei G. Heppner 1 M., 70 Pfg.
Blümel Kassirer.

Eving.

Sonntag, den 27. August 1893, Zahlstellen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Wahl eines Vertrauensmannes. Besprechung über das diesjährige Zahlstellen-Fest.

Der Vertrauensmann.

Grumme.

Am 13. August findet der Zahlungstermin beim Wirth Heinrich Schmitz statt.

Zarr.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß die Versammlung am Sonntag, den 13. August, Abends 6 Uhr, nicht stattfinden kann, weil Herr Müller sein Lokal zur Zahlstellen-Versammlung nicht hergeben will.

Die Petitionskisten liegen zur Einzeichnung im Consum-Lokal und beim Vertrauensmann offen. Der Votum führt ebenfalls die Liste bei sich.

Con'am-Verein „Germania“ Barop.

Sonntag, den 13. August, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Heinrich Grajelamp

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Berichterstattung über das verfloßene Halbjahr.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

F. A. Freudenwald.

Dortmund 3, (Weiß.)

Sonntag, den 13. August, Nachm. 3 einhalb Uhr beim Wirth H. Ploas Rheinische Str. 95.

Versammlung.

Zahlreiches Erscheinen ersucht der Vertrauensmann.

Ober-Sproachhövel.

Sonntag, den 13. August, Nachm. 4 Uhr Zahlstellen-Versammlung beim Wirth Friedrich Lange, zu Drämg. Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Vorschlag zum neuen Zeitungsboten.

Die Mitglieder, welche länger als 3 Monat im Rückstande sind, werden an ihre Pflicht erinnert, andernfalls die Zeitung nicht mehr zugestellt wird.
Der Vertrauensmann.

Dortmund 2.

Sonntag, den 13. August, Vorm. 11 einhalb Uhr beim Wirth Otto Steinhweg, Altemühlweg

Versammlung.

Um rege Theilnehmung ersucht Der Vertrauensmann.

Weiderich.

Die Mitglieder hiesiger Zahlstelle, welche mit ihren Beiträgen länger als 3 Monat im Rückstande sind, werden ersucht dieselben zu berichtigen, widrigenfalls denselben die Zeitung nicht mehr zugestellt werden kann. Ersuche überhaupt um pünktlichere Zahlung der Beiträge.
Der Vertrauensmann

Necklinghausen.

Sonntag, den 20. August, Morgens 11 Uhr, findet im Lokale des Wirths Fleck eine Besprechung statt, wozu die Verbandsmitglieder eingeladen werden. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Consum Verein „Eichlinghofen“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Gastpflicht.

General-Versammlung am Sonntag, den 20. August 1893, Nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Zahlung auf dem Geschäfts-Antheil.
2. Vorlegung des halbjährigen Geschäftsberichts.
3. Beamtung eines Vorstandes-Mitgliedes.
4. Ergänzungswahl des Vorstandes.
5. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrath.

F. A. Goudenau.

Marten.

Der Generalversammlung halber findet die Zahlstellenversammlung nicht am 13. August sondern am 20. August statt.

Nieder-Heimsdorf.

An Stelle des sein Amt als Vertrauensmann niederlegenden J. Demuth ist von uns als Vertrauensmann ernannt: Kamerad Wihl. Lehner in Weisstein.

Der Kamerad Friz Böhmer, Kampstraße 442 in Necklinghausen, ist von uns als Vertrauensmann ernannt und bevollmächtigt Anmeldungen von Mitgliedern entgegen zu nehmen, sowie Beiträge zu erheben.
Der Centralvorstand.

Bestellungen

auf den „Wahren Jacob“ „Süddeutschen Postillon“, werden entgegengenommen. Fischhandlung der Zeitung deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Ein

Steinbildhauer, der stets für die Interessen des arbeitenden Volkes eingetreten, empfiehlt sich den aufrichtig denkenden Arbeitern zur Anfertigung von

Grabdenkmälern,

in allen Größen und Preislagen. Saubere Ausführung Bedingung. Nähere Auskunft erteilt J. Meyer. Gelsenkirchen Friedrichstr. 49.

Sonntag, den 20. August 1893, Nachmittags 4 Uhr, Versammlung.

Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Zeitungsboten. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht.
Der Vertrauensmann.

Gombruch 1.

Sonntag, den 20. August 1893, Nachmittags 4 Uhr, Versammlung.

Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Zeitungsboten. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht.
Der Vertrauensmann.

Cidel.

August Kaiser nimmt gegen Quittungsmarken die rückständigen und fälligen Beiträge entgegen.

Zu beziehen sind durch unsere Buchhandlung:

Berliner Arbeiter-Bibliothek in Gelsenkirchen
Die Thätigkeit des Reichstages von 1890—93 20 Pf.
Der Fischhandel 10 Pf.
Lux, Sozialpolitisches Handbuch 2.— M.

Dihgen, Christenthum und Sozialismus 10 Pf.

— Die Religion der Sozialdemokratie 20 Pf.

— Streifzüge eines Sozialisten 25 Pf.

— Sozialpol. Vorträge 15 Pf.

Vernstein, Gesellschaftliches und Privates Eigentum 15 Pf.

Die Chartistenbewegung in England 25 Pf.

Deville, Grachus Babeuf 25 Pf.

Lommel, Jesus von Nazareth 30 Pf.

Webel, Die Frau und der Sozialismus 2,50 M.

— Unsere Ziele 20 Pf.

Becker, Der alte und der neue Jesuitismus 20 Pf.

Engels, Die Wohnungsfrage 25 Pf.

Trochne, Aus Nacht zum Licht 20 Pf.

Naugly, Der Arbeiterschuss 20 Pf.

— Karl Marx 2.— M.

— Das Erfurter Programm 2.— M.

Liebkecht, Grund- und Bodenfrage 50 Pf.

— Wissen ist Macht 30 Pf.

— Enfer Depesche 30 Pf.

— Nob. Blum 2.— M.

— Zu Schutz und Trutz 25 Pf.

Protokolle der verschiedenen Parteitage.

Wurm, Die Naturerkenntniß im Lichte des Darwinismus 60 Pf.

Der Zeitgeist 15 Pf.

Mutter, was kauft der Herr Gensbarm so 10 Pf.

Maifestzeitung 5 Pf.

Wir bitten den Betrag für einzelne Broschüren in Marken einzusenden mindestens 5 Pfg. für Porto beizufügen, wogegen wir gewünschte Broschüren franco einsenden.

Gelsenkirchen.

Verlag der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

Feuerversicherung

Empfehle mich den Bewohnern von Rotthausen und Umgegend zur Aufnahme von Möbeln aller Art.

Peter Spüchel,

Rotthausen, Aderstraße 149

Sprung- und Tafelherde, Nähmaschinen und Uhren

gegen Anzahlung und bar liefert billigst

Aug. Bölger

Dortmund, Rheinischestr. 47. Aufnahmen von Feuerversicherungen b-folge prompt.

Bei unserer Abreise von hier nach Amerika jagen wir allen Bekannten, Freunden und Verbandsgenossen ein

herzliches Lebwohl.

Proviße, im August 1893. Hermann Schmidt, Theodor Jäger.

Dümpten. Die früheren Mitglieder der Zahlstelle werden gebeten, sich den nächsten gelegenen Zahlstellen anzuschließen.
Der Vorstand.

Duerenburg. Sonntag, den 13. August, Nachm. 4 Uhr, Zahlungstermin.

Volljähriges Erscheinen notwendig da alle, welche länger als 3 Monate reistiren, die Zeitung nicht mehr erhalten.

Stichtafel

des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Es starb nach kurzem Leiden unser Mitglied und treuer Genosse

W. Plümer.

Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.
Die Mitglieder der Zahlstelle Eving.